

# Platzordnung

Das Übungsgelände darf grundsätzlich nur während den offiziellen Übungszeiten von Mitgliedern betreten werden. Ausnahmen hiervon können nur vom 1. Vorstand in Absprache mit dem Ausbildungswart getroffen werden.

Die Hunde müssen beim Betreten des Platzes entleert sein. Hinterlassenschaften sind unverzüglich zu entfernen.

Die Hunde müssen einen gültigen Impfnachweis besitzen und augenscheinlich gesund sein.

Läufige Hündinnen dürfen den Platz erst am Ende des jeweiligen Übungsbetriebs betreten.

Für ausreichenden Versicherungsschutz ist der jeweilige Hundeführer verantwortlich, da er für etwaige Schäden gemäß dem BGB haftet.

Um einen reibungslosen Übungsbetrieb zu gewähren, ist den Anweisungen des Ausbildungswartes Folge zu leisten.

Mainhardt, 28.03.07

Gez.  
1. Vorstand

Gez.  
Ausbildungswart